

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK)
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Entsorgung von Gefahrstoff- abfällen an Schulen

Sicherheits- und verantwortungsbewusstes Handeln stellt eines der wichtigsten Erziehungsziele in den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (GUV-SI 8070) dar. Die Lehrer werden einerseits angesprochen, Verhalten und Einstellung der Schüler im Sinne von Sicherheits- und Umweltbewusstsein positiv zu beeinflussen, dazu gehört auch der Umgang mit Gefahrstoffabfällen und deren sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Andererseits sind rechtliche Aspekte aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu beachten: Abfälle sind möglichst zu vermeiden, wenn dies nicht möglich ist, sind sie gefahrlos und umweltverträglich zu beseitigen. Nahezu jeder Transport von gefährlichen Stoffen auf öffentlichen Straßen ist ein Gefahrguttransport und fällt unter die Vorschriften der GUVSE (Gefahrgutverordnung Straße-Eisenbahn). Natürlich gibt es Erleichterungen und Ausnahmeregelungen für Kleinmengen, aber nicht immer sind es Kleinmengen, die von Schulen entsorgt werden müssen.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich für Schulen folgende Forderungen:

- ▶ Die eingesetzten Chemikalienmengen für Versuche müssen minimiert werden.
- ▶ Die schulinterne Beseitigung kleiner Mengen von dafür geeigneten Chemikalienresten kann beispielsweise nach den Vorgaben in Abschnitt II-15 der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (GUV-SI 8070) vom Fachlehrer durchgeführt werden.
- ▶ Darüber hinaus sind alle Abfälle in geeigneten Behältern zu sammeln und zu lagern und der Entsorgung durch einen dazu berechtigten Entsorger zuzuführen.

Die Schule darf sich der anfallenden Abfälle nicht selbst entledigen, sondern muss sie der entsorgungspflichtigen Körperschaft zur Entsorgung überlassen (siehe Ziffer II-15.1 der GUV-SI 8070). Abfallentsorgung ist damit Sache der Kommunen und Landkreise, was aber auch bedeutet, dass hier keine generelle Empfehlung für eine einheitliche Regelung gegeben werden kann. In der Praxis ist es für die Schulen deshalb zunächst sinnvoll, mit ihrem Sachkostenträger zu

klären, wie die Entsorgung vor Ort (in der Kommune, im Landkreis etc.) organisiert ist. Für die jeweilige Schule sollte gemeinsam mit dem Sachkostenträger ein individuelles Entsorgungskonzept erstellt werden.

Folgende Leitfragen sollten schulintern und mit dem zuständigen Entsorger geklärt werden, damit bei der Entsorgung (inklusive Aufbewahrung und Abtransport) keine Personen (z. B. Schüler, Reinigungspersonal, Hausmeister..) gefährdet werden:

- ▶ Welche Gefahrstoff-Abfälle fallen im Schulbereich an (z. B. organische Lösemittel, wässrige Abfälle, Abfälle aus Hausmeister-tätigkeiten ...)?
- ▶ Welche Mengen fallen im Lauf des Jahres an?
- ▶ In welchen Gefäßen müssen die Abfälle gelagert und zum Abtransport vorbereitet werden? (Die genaue Auftrennung der Abfallarten und die Art und Größe der Sammelbehälter gibt üblicherweise der zuständige Entsorger vor.)
- ▶ Wo können die Abfälle sicher gelagert werden? (Die Lagerbestimmungen für brennbare Flüssigkeiten sind zu beachten!)
- ▶ Werden die Gefäße regelmäßig überprüft, ob sie nicht schadhaft geworden sind?
- ▶ Wie oft kann und muss entsorgt werden?
- ▶ Wie gelangen die Abfälle von der Schule zum Entsorger? (Zu beachten ist dabei auch für einen sicheren Transport innerhalb des Schulgebäudes die Festlegung von Notfallmaßnahmen, falls Chemikalienabfälle verschüttet werden.)
- ▶ Vereinbarung mit dem Sachkostenträger über Kostenübernahme.

Basis zur Erstellung eines sicheren und kostengünstigen Entsorgungskonzeptes ist der grundlegende Informationsaustausch zwischen Schule und Sachkostenträger über die Abfallproblematik. Nach Klärung der Rahmenbedingungen erfolgen die schulinternen Festlegungen und die Klärung der Kostenfrage.

Praktische Lösungen aus dieser Vorgehensweise sind u. a. die Abholung der Abfälle direkt von der Schule durch das Giftmobil, das in vielen Landkreisen existiert, oder die Absprache mit dem örtlich zuständigen Entsorger für Sonderabfälle.

Keinesfalls kann zugelassen werden, dass Chemikalienabfälle vom Hausmeister oder Lehrern in Privatautos durch die Gegend gefahren werden, um in den

Annahmestellen abgegeben zu werden. Außerdem dürfen Entsorgungsaktionen keinesfalls auf Schüler delegiert werden.

Die im laufenden Betrieb anfallenden Abfallmengen sind für Schule und Entsorger üblicherweise kein Problem und kein großer Kostenfaktor. Aber oft müssen auch Altlasten beseitigt werden. Dies kann in einer einmaligen größeren Entsorgungsaktion bewältigt werden und muss unter den gleichen Rahmenbedingungen nach Absprache mit dem Sachkostenträger durchgeführt werden.

Die Schule hat hier Vorbildfunktion und die Verantwortung für die Sicherheit der versicherten Personen, also der Schüler, der Lehrer, des Hausmeisters und des Reinigungspersonals.

Dr. Birgit Wimmer, Bayer. GUVV

Informationen der Polizei: Rechtliche Konsequenzen bei Verbreitung von Gewaltdarstellungen über digitale Medien

Im Frühjahr 2006 wurde an mehreren Schulen Bayerns festgestellt, dass Jugendliche Gewaltvideos, pornografische Bilder oder verfassungsfeindliche Inhalte per Handy verbreiteten. Teilweise beriefen sich die ermittelten Personen auf Unkenntnis des Verbotes solcher Darstellungen. Das Bayerische Landeskriminalamt hat deshalb ein Faltblatt zur Information für Schüler/innen und Lehrkräfte herausgegeben, in dem die rechtlichen Gesichtspunkte, d. h. eine Vielzahl von Paragraphen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, zu dieser Thematik erläutert werden.

Eine „Nummer gegen Kummer“ für Opfer und eine virtuelle Beratungsstelle im Internet ergänzen die Informationen:

Tel. 0800/111 0 333
www.bke-jugendberatung.de

Das Faltblatt findet sich auf der Internetseite:

www.polizei.bayern.de/muenchen/schuetzenvorbeugen/kinderundjugend/index.html/13707

**Informationsplattform im Internet
zu unsicheren Produkten
www.evz.de**

Eine sehr informative Internetseite möchten wir an dieser Stelle empfehlen. Unter www.evz.de finden Sie unter dem Stichwort „Produktsicherheit“ und „RAPEX-Warnungen“ wöchentlich aktualisierte Hinweise auf gefährliche Produkte, die bereits auf den Markt gelangt sind.

Es lohnt sich, einen Blick auf die Produktpalette zu werfen und im Klassenzimmer oder im eigenen Haushalt nach entsprechenden Erzeugnissen zu suchen. Die Fotos ermöglichen eine leichte Identifizierung des Artikels. Man findet z. B. Kosmetika und Gartenhandschuhe, die Hautreizungen verursachen, Steckdosen, Küchengeräte und Lichterketten, die Stromschläge abgeben, gefärbte Billigtexilien, die Allergien auslösen und Kinderspielzeug wie bestimmte Soft-Air-Pistolen, die das Gehör schädigen können. Die genaue Produktnummer, Hersteller, Herkunftsland und Maßnahmen gegen weitere Verbreitung sind genannt.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

**„Einfache Idee“ (Peter Ritter)
Theaterstück zur
Gewaltprävention**

Nach den Aufführungen im Sommer steht für die Leiter der Schultheaterbühnen bereits wieder die Auswahl und das Probelesen der Stücke für das nächste Schuljahr an. Zahlreiche Unfälle im Schulbereich haben ihre Ursache in einem rauen Umgangston bzw. in der Anwendung direkter Gewalt. Präventionsarbeit soll nach unserem Verständnis „mit allen geeigneten Mitteln“ geschehen. Deshalb stellen wir Ihnen hier ein Theaterstück für Schulbühnen vor, das zum Nachdenken über Friedfertigkeit, Toleranz und Kommunikation anregen soll.

„Eine einfache Idee“ basiert auf dem Leben von Jayson Littman, der in New York City lebt und arbeitet. Er ist als der „Umarmer von New York“ bekannt und geht an Sonntagen tatsächlich der oben genannten Tätigkeit nach.

Das Stück

Jason, ein ganz normaler berufstätiger Bürger, kommt zu dem Schluss, dass die Menschheit mehr Wärme und Herzlichkeit braucht. Er hat eine einfache Idee, wie er dazu seinen ganz persönlichen Beitrag leisten kann: Jedes Wochenende stellt er sich für einige Stunden in den Park und bietet den Vorübergehenden gratis Umarmungen an.

Der Erfolg hält sich jedoch in Grenzen und am Ende scheitert Jason am Misstrauen und an der Dummheit der Menschen. Es kommt zur Katastrophe.

Eine einfache Idee (Peter Ritter)
Tragikomödie für Schüler ab ca. 11 Jahren
Dauer: ca. 60 Minuten
Für 20 oder mehr Spieler
(4 weiblich, 6 männlich, 10 optional),
viele Doppelbesetzungen möglich
Bezugsquelle:

Theaterbörse
Am Schridde-Matthies-Hof 10
D- 31226 Peine
Tel. 05171/988634
Fax. 05171/988635

Katja Seßlen, Bayer. GUVV



Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für **Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich**, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 **neu** übernehmen, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige **Einführungsveranstaltungen** an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- ▶ die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- ▶ den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- ▶ die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- ▶ die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- ▶ Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Oberpfalz	17.10.2006	Donaustauf
Mittelfranken	18.10.2006	Nürnberg
Oberfranken	19.10.2006	Bayreuth
Unterfranken	20.10.2006	Würzburg
Schwaben	24.10.2006	Buchloe
Niederbayern	26.10.2006	Straubing
Oberbayern	08.11.2006	München
Oberbayern	09.11.2006	München

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zum **20.09.2006** an den

Bayer. GUVV bzw. Bayer. LUK weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zu Ort und Zeit.

Das Bayer. Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Arbeitstagungen für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Die jährlich stattfindenden Seminare für die Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsangelegenheiten werden in inhaltlicher und organisatorischer Zusammenarbeit als Kooperationslehrgänge vom Bayer. GUVV und dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung durchgeführt.

Die Ausschreibung findet sich in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, Nr. 71 und terminlich aktualisiert auf den Internetseiten des Seminar Bayern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Einladung erfolgt über das Seminar Bayern.

Für die Fachberater an Volks- und Förderschulen finden die Seminare in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen an folgenden Terminen statt:

25.09.-27.09.2006	Lg. 502 Schwaben und Unterfranken
27.09.-29.09.2006	Lg. 503 Oberbayern und Landeshauptstadt München
16.10.-18.10.2006	Lg. 504 Mittelfranken und Oberpfalz
18.10.-20.10.2006	Lg. 505 Niederbayern
15.11.-17.11.2006	Lg. 509 Oberfranken

Die Arbeitstagung für die Fachberater aller anderen Schularten (Lg. 503/Broschüre Nr. 72) wird vom 7.3.-9.3.2007 in Lindau durchgeführt.

der weiß-blaue
pluspunkt

„der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München

Redaktion: Katja Seßlen, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstraße 71, 80805 München, E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: Bayer. GUVV